

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977) wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HAUER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann